



## Vereinbarung zur Raumüberlassung

über die Nutzung des Cafebereichs, der Theke sowie der Küche im JH Weilimdorf.

### Vorbemerkung:

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreibt Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Bei Fremdveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

Neben dem Eigenprogramm ermöglicht die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Rahmen der Raumkapazität auch sogenannte Fremdveranstaltungen. Dies sind Veranstaltungen von externen Personen, Organisationen und Gruppierungen, die eigenverantwortlich durchgeführt werden. Für diese gilt folgende Vereinbarung:

### 1. Vertragsschließende Parteien

i.A. Benedikt Cocks Solitudestr. 129, 70499 Stuttgart 0711/861215

und:

Name	Geburts-tag	Anschrift.	Tel

wird nachfolgende Vereinbarung beschlossen:

### 2. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH überlässt den /die o.g. Räume

vom \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr nur zur eigenverantwortlichen Nutzung.  
**Übernachtung auf dem Gelände und im Haus ist untersagt.**

### 3. Der Mieter übernimmt gegenüber der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die volle Verantwortung für das Geschehen in den zur Nutzung überlassenen Räume, den Verkehrsflächen und den zum Gebäude gehörenden Grundflächen. **Der Mieter (Vertragsunterzeichner) verpflichtet sich im oben genannten Zeitraum durchgehend anwesend zu sein.**

4. Für aus der Nutzung entstandene Schäden haftet der Mieter, auch für seine Gäste. Für etwaige Schäden liegt beim Mieter eine Haftpflichtversicherung vor.

5. Der Mieter übt gegenüber den Veranstaltungsbesuchern, auch den Gästen, das Hausrecht aus.

6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und weiteren Gesetzbüchern sind einzuhalten.

7. Werbung, Plakate, Handzettel und allgemeine Hinweise für Veranstaltungen von Fremdbenutzern müssen deutlich erkennbar den Veranstalter ausweisen.

8. Mit Beginn der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarn besondere Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, auch durch das Kommen und Gehen der Veranstaltungsteilnehmer, sind zu vermeiden.

9. Bei Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter müssen gesonderte Mietverträge abgeschlossen werden.

10. Die Anlagen zum Mietvertrag sind zu beachten.

11. Das Rauchen und offenes Licht sind im ganzen Haus untersagt.

12. Vermietungskosten: **300 EUR**; und Kautions: **300 EUR** (bei über 21 Jährigen) bzw **450 EUR** (bei 18-21 Jährigen); Der Vermieter behält sich vor, bei **nicht** sorgfältiger Reinigung einen Betrag von **70EUR/h** der Kautions einzubehalten.

Reservierungsgebühr im Voraus: 100 Euro (wird angerechnet und bei Absagen, bis zu 8 Wochen vor dem Termin einbehalten)

13. Es gibt keine Rufbereitschaft Seiten des Jugendhaus. In Notfällen ist die Polizei zu verständigen.

14. Nach der Anmietung findet keine Übergabe statt. Es wird anerkannt, dass das Jugendhaus Weilimdorf die Situation selbst einschätzt und ggf. zur Nachreinigung Kosten erhebt.

15. Mit Nutzung des 1. OG **50 EUR**  Ja  Nein

Mit Nutzung Biertischgarnituren **15 EUR**  Ja  Nein

16. Ausgegebener Schlüssel /Chip: \_\_\_\_\_

STUTTGARTER JUGENDHAUS gGmbH

Datum: -----

Einrichtung: Jugendhaus Weilimdorf

Mieter: -----

-----  
Unterschrift Einrichtungsleitung

-----  
Unterschrift Mieter

### Seite 1 von 1

Das Jugendhaus Weilimdorf ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kontakt - Fon 07 11/86 12 15; Fax 07 11/86 00 565

E-Mail weilimdorf@jugendhaus.net; web www.jh-weilimdorf.de

Geschäftsführer: Ingo-Felix Meier |. Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 725890

